

Amtsblatt für die Stadt Bergen

35. Jahrgang

Bergen, den 22. April 2005

Nr. 2



HEIMATMUSEUM
RÖMSTEDTHAUS BERGEN

Sonderausstellung

vom 21. April - 30. Juni 2005



Es geschah vor 60 Jahren

Die Ausstellung ist eine Leihgabe der Hermann-Ehlers-Realschule in Bergen. Die Schülerinnen und Schüler haben unter Anleitung des Konrektors und Geschichtslehrers Klaus-Dieter Aliche verschiedene Themenbereiche zum Kriegsende vor 60 Jahren auf 25 Ausstellungswänden eindrucksvoll dargestellt. Für interessierte Schülergruppen liegen unterschiedliche Fragebögen zur Ausstellung bereit. Sie sind für die Klassenstufen 5-6 bzw. 7-10 konzipiert und können den Lehrern zur Verfügung gestellt werden.

Öffnungszeiten des Museums: Montag - Donnerstag 9.30 - 12.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.30 - 12.00 Uhr

Anmeldungen von Gruppen bitte unter Tel. 05051-6612.

Ein Besuch lohnt sich. Der Eintritt ist frei.

INHALTSVERZEICHNIS

I. AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	3
Bauleitplanung	3
5. Änderung des Bebauungsplanes Bergen Nr. 15. „Horstweg“	3
23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen Fassung 1982 – Teilplan 2	3
3. Änderung des Bebauungsplanes Bergen Nr. 22 „Am Falksmoor“	4
Haushaltssatzung der Stadt Bergen für das Haushaltsjahr 2005	4
Satzung der Stadt Bergen zur Verringerung der Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder für die Wahlperiode 2006 - 2011	5
Verordnung über zusätzliche Ladenöffnungszeiten in der Stadt Bergen im Jahr 2005 vom 21.04.2005	5
Leinenzwang für Hunde	5
II. STADTWERKE BERGEN GMBH	6
Förderprogramm für Gasheizungsanlagen ab dem 01.01.2005	6
Ansprechpartner und Störungsdienste	6
III. AUS ALTER ZEIT	7
Marlene und ihre Schwester	7
IV. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	8
Unbezahlbar und freiwillig - Der Niedersachsenpreis für Bürgerengagement 2005	8
Grünabfallannahmestellen	8
V. VERANSTALTUNGEN	8
Termine und Veranstaltungen	8
VI. Stadtbücherei	11
Romane	11
Sachbücher	11
Kinder- und Jugendbücher	11
Anmeldung zur Hundesteuer	12
Einzugsermächtigung	12

I. AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bauleitplanung

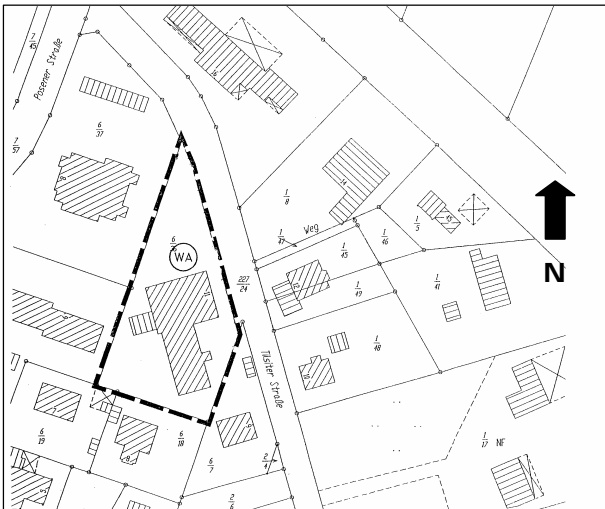
5. Änderung des Bebauungsplanes Bergen Nr. 15. „Horstweg“

Erneute öffentliche Auslegung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. Sept. 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Bergen am 19.10.2004 die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Bergen Nr. 15 "Horstweg" mit Begründung beschlossen, die vom 16.12.2004 bis einschließlich 20.01.2005 durchgeführt wurde.

Aufgrund der Änderung der Geschößflächenzahl nach der öffentlichen Auslegung wird eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Es wird bestimmt, dass nur Anregungen zu dem geänderten Teil vorgebracht werden können und die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt ist (§ 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB).

Der Planbereich befindet sich in Gemarkung Bergen Flur 1 auf der Westseite der Tilsiter Straße und wird auf der untenstehenden Karte mit einer dunklen unterbrochenen Linie umrandet dargestellt.



Karte, herausgegeben vom Katasteramt Celle, der Stadt Bergen für Bauleitplanungszwecke zur Vervielfältigung freigegeben.

Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung des Pflege- und Behindertenheimes in der Tilsiter Straße.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bergen, Bergen Nr. 15 „Horstweg“ mit Begründung wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt in der Zeit vom 29. April 2005 bis einschließlich 17. Mai 2005 im Rathaus der Stadt Bergen, Deichend 3 – 7, Zimmer 1, während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch	8.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.30 Uhr

gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut gemäß § 3 Abs. BauGB öffentlich ausgelegt.

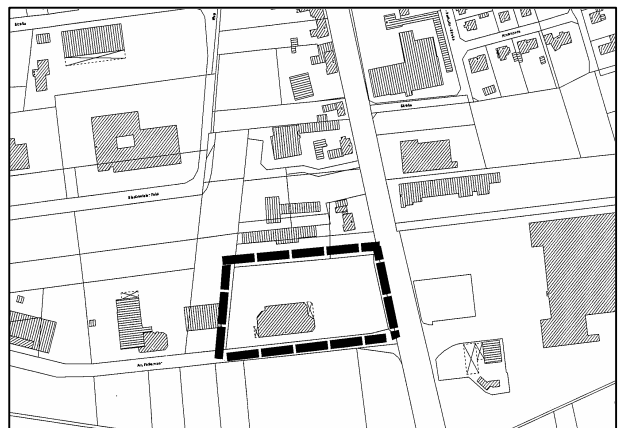
Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Auskunft erteilt Frau Strehlau, Tel. 05051/479-48. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Bergen Nr. 15 „Horstweg“ unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Bergen Nr. 15 „Horstweg“ keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist.

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen Fassung 1982 – Teilplan 2

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bergen hat in seiner Sitzung am 15.02.2005 den Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen Fassung 1982 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Änderungsgebiet liegt in der Gemarkung Bergen, Flur 1. Ziel und Zweck der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen ist die Erweiterung des Sonderpostenmarktes. Der Änderungsbereich ist in der nachfolgenden Karte dunkel umrandet dargestellt.



Karte, herausgegeben vom Katasteramt Celle, der Stadt Bergen für Bauleitplanungszwecke zur Vervielfältigung freigegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 29.04.2005 bis einschließlich 30.05.2005. Während dieser Auslegungsfrist besteht Gelegenheit, sich während der Öffnungszeiten auf der Grundlage des Entwurfs über Ziel und Zweck der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rathaus der Stadt Bergen, Deichend 3-7, Zimmer 28, zu informieren.

Verfügbare Umwelt bezogene Informationen sind der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle und Angaben im vorhandenen Flächennutzungsplan. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Bergen vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Auskunft erteilt Frau Strehlau, Tel.-Nr.: 05051/479-48.

3. Änderung des Bebauungsplanes Bergen Nr. 22 „Am Falksmoor“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bergen hat in seiner Sitzung am 16.11.2004 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bergen Nr. 22 „Am Falksmoor“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung beschlossen.

In seiner Sitzung am 15.02.2005 hat der Verwaltungsausschuss die Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des Entwurfes einschließlich Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Änderungsgebiet liegt in der Gemarkung Bergen, Flur 1. Ziel und Zweck der 3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bergen Nr. 22 „Am Falksmoor“ ist die Erweiterung des Sonderpostenmarktes. Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes ist identisch mit der vorstehenden Flächennutzungsplanänderung und der dazugehörigen Karte.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 29.04.2005 bis einschließlich 30.05.2005. Während dieser Auslegungsfrist besteht Gelegenheit, sich während der Öffnungszeiten auf der Grundlage des Entwurfs über Ziel und Zweck der 3. Änderung des Bebauungsplanes Bergen Nr. 22 "Am Falksmoor" im Rathaus der Stadt Bergen, Deichend 3-7, Zimmer 28, zu informieren. Verfügbare Umwelt bezogene Informationen sind der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Celle und der vorhandene Bebauungsplan. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Bergen vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Auskunft erteilt Frau Strehlau, Tel.-Nr.: 05051/47948.

Haushaltssatzung der Stadt Bergen für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Bergen in der Sitzung am 13.12.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	14.641.400 €
in den Ausgaben auf	17.581.700 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	1.423.000 €
in den Ausgaben auf	1.423.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtplan der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 315 v. H.
2. Gewerbesteuer 325 v. H.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 ist im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 8 am 31.03.2005 öffentlich bekannt gemacht worden.

Die nach § 91 Abs. 4 und § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 15.03.2005 erteilt worden.

STADT BERGEN - Der Bürgermeister

Satzung der Stadt Bergen zur Verringerung der Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder für die Wahlperiode 2006 - 2011

Präambel

Der Rat der Stadt Bergen hat gemäß § 32 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) in der zur Zeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 21.04.2005 folgende Satzung zur Verringerung der Mitglieder des Stadtrates für die Dauer der Wahlperiode 2006 bis 2011 beschlossen:

§ 1

Zahl der Ratsmitglieder

Für die Dauer der Wahlperiode 2006 bis 2011 wird

die Zahl der Ratsmitglieder im Rat der Stadt Bergen um 2 verringert.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Celle in Kraft.

Bergen, den 21.04.2005

STADT BERGEN

Rainer Prokop L. S.
Bürgermeister

Verordnung über zusätzliche Ladenöffnungszeiten in der Stadt Bergen im Jahr 2005 vom 21.04.2005

Aufgrund § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I, Seite 875) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 02.06.2003 (BGBl. S. 744) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten vom 19.12.1990 und der Nds. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) - in der zur Zeit gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Bergen in seiner Sitzung am 21.04.2005 nachstehende Verordnung beschlossen:

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Ladenschlussgesetzes können Verkaufsstellen in der Stadt Bergen an nachstehenden Tagen zusätzlich geöffnet haben:

- 1.1 Am Sonntag, dem 01. Mai 2005, aus Anlass den Maimarktes, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
- 1.2 Am Sonntag, dem 09. Oktober 2005, aus Anlass des Herbstmarktes, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr
- 1.3. Am Sonntag, dem 27. November 2005, aus Anlass des Weihnachtsmarktes, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr

§ 2

- (1) Arbeitnehmer, die am Sonntag, dem 01. Mai, dem 09. Oktober oder dem 27. November 2005 länger als drei Stunden beschäftigt werden, sind an einem Werktag derselben Woche ab 13.00 Uhr von der Arbeit freizustellen. Alternativ kann die Freizeit auch am Sonnabend- oder Montagnachmittag bis 14.00 Uhr gewährt werden. Die Abgeltung darf nicht während des Zeitraumes erfolgen, in dem die Verkaufsstelle zu schließen ist (§ 17 Abs. 3 Ladenschlussgesetz).
- (2) Jugendliche unter 18 Jahren dürfen an dem jeweiligen Sonntag nicht beschäftigt werden.

§ 3

Ordnungswidrig handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle oder als Arbeitgeber die Ladenschlusszeiten oder den Schutz von Arbeitnehmern nicht beachtet (§ 24 Ladenschlussgesetz und § 58 Abs. 1 Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz).

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Celle in Kraft.

STADT BERGEN - Der Bürgermeister

Leinenzwang für Hunde

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass alle Hunde in der Zeit vom 01. April bis zum 15. Juli eines jeden Jahres (allgemeine Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit) in der freien Landschaft in jedem Fall an der Leine geführt werden müssen, soweit sie nicht zur rechtmäßigen Jagdausübung eingesetzt werden.

Personen, die Hunde in der freien Landschaft führen, werden aufgefordert, diese Bestimmung des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung vom 21. März 2002 zu beachten. Verstöße können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 5.000 € geahndet werden.

STADT BERGEN - Der Bürgermeister

II. STADTWERKE BERGEN GMBH

Förderprogramm für Gasheizungsanlagen ab dem 01.01.2005

Umstellungszuschuss für Erdgasumstellung	Stadtwerke Bergen
01.01.2005	Euro 500,00

Öltankentsorgung zum Festpreis – Keller	Stadtwerke Bergen
Festpreis vom Kunden 01.01.2005	Euro 400,00

Stilllegung / Sandfüllung Erdtank bis max.10.000 l	Stadtwerke Bergen
Festpreis vom Kunden 01.01.2005	Euro 700,00

keine Entsorgung des Öltanks !!!

Darlehenszinssatz*	Stadtwerke Bergen
01.01.2005	% 4,20

Darlehenshöhe*	Stadtwerke Bergen
01.01.2005	Euro 6.000,00

für jede weitere Wohneinheit gibt es 2.000 Euro bis maximal 20.000 Euro (maximal die tatsächlichen Umstellungskosten).

Dauer des Programms: bis 31.10.2005 Antragseingang - Umstellung bis 31.05.2006

*Darlehn auch für Wärmepumpenanlagen und Anlagen für kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung in Neubauten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 05051/479-10 oder 05141/16-1353.

Ansprechpartner und Störungsdienste

Allgemeine Auskünfte: Wilhelm Köhler
Stadtwerke Bergen GmbH
Rathaus, Zimmer 19
29303 Bergen
05051/479-10

Abwasseranschluss Peter Meinecke
Stadtwerke Bergen GmbH
Klärwerk, Bostels Wiesen
29303 Bergen
05051/8540

Technische Auskünfte:
Gasanschluss Peter Willenbockel
SVO Energie GmbH
Sprengerstraße 2
29223 Celle
05141/16-1353

Stromanschluss (nachrichtlich) SVO Energie GmbH
Sprengerstraße 2
29223 Celle
05141/16-5300

Wasseranschluss Michael Sander
Stadtwerke Bergen GmbH
Rathaus, Zimmer 24
29303 Bergen
05051/479-42

Störungsdienste
Gas 0800/7864357
Wasser 0172/5103819
Abwasser 0172/5426931 oder
Polizeikommissariat Bergen 05051/47166-0
Strom (nachrichtlich) 0800/7864357

III. AUS ALTER ZEIT

Marlene und ihre Schwester

Die Filmdiva Marlene Dietrich gehört zweifellos zu den schillerndsten und bekanntesten Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts. Am 27. Dezember 1901 als Maria Magdalene Dietrich (genannt Lena) in Berlin geboren, begann sie ihre Karriere 1922 mit ersten Rollen an verschiedenen Berliner Theatern. Mit Filmrollen wie die Lola in „Der blaue Engel“ (1930) begründete sie ihren Erfolg von der Provinzschauspielerin zum Weltstar. Sie starb am 6. Mai 1992 in Paris.



Cover der von der Leitung der Truppenlichtspiele, Georg H. Will, herausgegebenen Broschüre und Unterrichtsgebäude und Lichtspieltheater auf dem Truppenübungsplatz Bergen-Belsen. [Fotos: Stadtarchiv Bergen]

Marlenes ältere Schwester, die am 5. Februar 1900 in Berlin geborene Elisabeth (genannt Liesel), lebte in Bergen im Landkreis Celle, wo sie 1973 verstarb. Am Tage der Beerdigung schrieb der Sohn Hans-Georg Will an seine Tante Marlene: „Was für eine Familie, die durch Umstände, Triebe und Ereignisse von außen zerrissen wurde. (...) Du hast alles getan, Du warst eine gute Schwester. Du hast Deiner Schwester die Freiheit gegeben, die sie so liebte.“¹

Die äußeren Umstände und Ereignisse, die zum Zerreißen der Familie führten, wie Liesels Sohn das ausdrückte, waren begründet durch die gegensätzlichen Lebenszusammenhänge in der Zeit des Zweiten Weltkrieges. 1937 verbrachten die Schwestern mit Angehörigen noch einmal einen gemeinsamen Sommerurlaub in Österreich. Dieser Österreichurlaub sollte das letzte Zusammentreffen der beiden Schwestern bis Kriegsende sein. Marlene, die 1937 die amerikanische Staatsbürgerschaft angenommen hatte, trat 1944/45 im Rahmen der Truppenbetreuung amerikanischer Soldaten an den Fronten in Europa auf. Elisabeth dagegen, die 1926 den Filmvorführer Georg H. Will geheiratet hatte, betrieb mit ihrem Ehemann ein Kino auf dem Truppenübungsplatz Bergen-Belsen für deutsche Soldaten.

Anscheinend hat Marlene Dietrich während des Zweiten Weltkrieges nichts über die Tätigkeit des Mannes ihrer Schwester erfahren, denn „in Panik, ihre Schwester sei KZ-Häftling, reiste sie im Sommer 1945 nach Bergen-Belsen und erfuhr dort die Wahrheit. Elisabeth Will hatte

während der Nazizeit zusammen mit ihrem Mann in Bergen-Belsen, in unmittelbarer Nähe des Konzentrationslagers, ein Kino geführt, das auch von den KZ-Wachmannschaften frequentiert wurde. Von diesem Moment an verleugnete Marlene Dietrich ihre Schwester öffentlich, hielt jedoch den Kontakt zu ihr bis zu ihrem Tode aufrecht.“² Sie besuchte ihre Schwester auch im Herbst 1945 und schickte Care-Pakete aus Amerika. Im Januar 1946 kam Marlenes Tochter Maria Riva für einige Tage zu

Besuch zu der Familie Will, die das Kino in Bergen-Belsen weiter betrieb.

1963 wurde die Boulevardpresse auf die Dietrich-Schwester aufmerksam. Tagelang wurde ihre Wohnung in Bergen, Kreuzweg 15, von einem Reporter umlagert, der auch „ganz Bergen ausgefragt“ hat³. Marlene aber verleugnete ihre Schwester wei-

terhin, was von dieser dankbar aufgenommen wurde, denn so blieb diese einigermaßen unbehelligt.

Marlene unterstützte aber weiterhin ihre Schwester, überließ ihr Einnahmen aus Tantiemen ihrer deutschen Schallplatten. Von dem Tod ihrer Schwester Liesel erfuhr Marlene im Mai 1973 telefonisch in einem Londoner Hotel. Die Tochter Maria Riva berichtete: „Sie (Marlene) versteinerte. Ich nahm ihr den Telefonhörer aus der Hand und gab ihr einen doppelten Scotch. Sie weinte nicht, aber von da an sagte sie jedesmal, wenn sie auf ihre Schwester zu sprechen kam: ‚Erinnerst du dich an den Tag in London, als man mich anrief, um mir zu sagen, Liesel sei tot? Noch am selben Abend hatte ich einen Auftritt, ich weiß zwar nicht mehr wo, aber ich weiß, dass ich durchgehalten habe. Ich habe meine Arbeit getan! >Tu deine Pflicht<, hat meine Mutter uns immer gesagt (...).“⁴

Marlene Dietrichs Adressbuch, das auch die damaligen Adressen der Schwester Elisabeth und deren Sohnes Hans-Georg Will enthält, ist in sehr schöner Aufmachung und mit begleitenden, informierenden Texten im Jahr 2003 veröffentlicht worden (Marlene Dietrich Adressbuch. Hrsg.: Christine Fischer-Defoy. Berlin, 2003). Es ist in der Stadtbücherei Bergen vorhanden.

[Kurt-Werner Seebo, Stadtarchiv Bergen]

¹ Marlene Dietrich Adressbuch. Hrsg.: Christine Fischer-Defoy. Berlin 2003, S. 144

² Marlene Dietrich Adressbuch, a.o.a.O., S. 143

³ ebda., S. 144

⁴ Maria Riva: Meine Mutter Marlene. Eine Legende. Ein Mythos. München 1992, S. 794

IV. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Unbezahlbar und freiwillig Der Niedersachsenpreis für Bürgerengagement 2005

Aktiv sein, sich einsetzen für Aufgaben, von denen die Gesellschaft profitiert: Genau dieses Engagement zeigen bereits 2,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen.

Mit dem Wettbewerb „Unbezahlbar und freiwillig – Der Niedersachsenpreis für Bürgerengagement 2005“ wollen die drei Partner, die niedersächsische Landesregierung, die VGH Versicherungen und die Sparkassen in Niedersachsen die gesellschaftliche Anerkennung der bürgerschaftlich Aktiven nachhaltig fördern.

Ein weiteres Ziel ist, die vorhandene Bereitschaft zur Mitarbeit zu wecken und einzubinden. Denn Engagierte sind wichtige Vorbilder, die wir für eine menschliche Gesellschaft brauchen. Und sie gehören in den Mittelpunkt.

Erfolgreich Ehrenamtliche gewinnen, Neue integrieren oder ein Projekt mit beeindruckendem Teamgeist voran treiben, ob als Einzelner oder als Institution – jede/jeder, der diesen Einsatz zeigt, kann als

Einzelperson oder als gesamte Gruppe, Initiative oder Verein an dem Wettbewerb teilnehmen und einen von insgesamt zehn Preisen gewinnen.

Die Bewerbungsfrist läuft vom 25. April 2005 bis zum 24. Juni 2005. Eine Jury wird die Preisträger unter den eingereichten Vorschlägen auswählen.

Gute Beispiele zeichnen sich aus: Am 8. Oktober 2005 werden die Preise im Gesamtwert von 30.000 Euro im Rahmen einer attraktiven Veranstaltung in Hannover überreicht.

Die Unterlagen sind an folgende Adresse zu richten:

Niedersächsische Staatskanzlei
Unbezahlbar und freiwillig -
Der Niedersachsenpreis für Bürgerengagement
Plankstraße 2, 20169 Hannover

Darüber hinaus können alle Informationen über den Wettbewerb unter der Internetadresse www.unbezahlbarundfreiwillig.de abgerufen werden.

Grünabfallannahmestellen

Wer kurzfristig Bedarf an der Entsorgung einer größeren Menge Grünabfalls hat, kann diese jetzt auch in Bergen anliefern. Die Firma Haase, Bostels

Wiesen 11 (Zufahrt vom Goldbergweg) nimmt im Auftrag des Zweckverbandes Abfallwirtschaft montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr Grünabfälle an.

V. VERANSTALTUNGEN

Termine und Veranstaltungen

ab 22. April 2005 (soweit bekannt)

Datum	Uhrzeit	Titel	Ort	Veranstalter
22./23.04.	ab 19.00	Lesenacht zum „UNESCO Welttag des Buches“ für Kinder von 8 - 10 Jahren	Stadtbücherei Bergen	Stadtbücherei Bergen
22.-24.04.		Schützenfest in Hassel	Dorfgemeinschafts- haus Hassel	Schützenverein Hassel
22.04. 23.04.	18.00 20.30	Feuerwehrfest in Nindorf Zeltfete	Festplatz in Nindorf	Ortsfeuerwehr Nindorf
29.04.- 01.05		Schützenfest in Bleckmar	Schützenheim Bleckmar	Schützenverein Bleckmar
29.04.- 01.05 30.04.		Schützenfest in Offen Zeltfete	Schützenheim Offen	Schützenverein Offen
30.04./ 01.05.		Maifest	Marktplatz in Bergen	Gewerbeverein Bergen
01.05.	ab 11.00	Tag der offenen Tür des Blasorchesters „Salinia“	Sülze, Diestener Straße 1	Familie Otte/Blasor- chester „Salinia“
02./03.05.	15.00 - 17.00	Blutspende in Bergen	Käthe-Kollwitz-Schule, Lange Straße 11	DRK Ortsverein Bergen
04.05.	19.30	Volkstanzabend für Jedermann	Festzelt am Dorfhaus Wohlde	Volkstanzgruppe Wohlde

Datum	Uhrzeit	Titel	Ort	Veranstalter
05.05.	15.00	Preisschießen in Becklingen	Schießstand Becklingen	Schützenverein Becklingen
07.05.	20.00	Buddy <i>Die Buddy Holly Story</i>	Stadthaus Bergen	Kulturkreis Bergen
07.05	20.00	Feuerwehrfest in Wohldede	Festzelt am Dorfhaus Wohldede	Ortsfeuerwehr Wohldede
07./08.05.		Schützenfest in Becklingen	Sportheim Becklingen	Schützenverein Becklingen
08.05.	ab 10.00	Jubiläumsveranstaltung 10 Jahre Jagdhornbläsergruppe Hegering Sülze	Gutshof Michael von Harling, Eversen, Im Gehege 2	Jagdhornbläsergruppe Hegering Sülze
08.05.	14.30	Kinderfest in Wohldede	Festzelt am Dorfhaus Wohldede	Ortsfeuerwehr Wohldede
09.05.	16.30	Wohlder Markt	Festzelt am Dorfhaus Wohldede	Ortsfeuerwehr Wohldede
13.05.	20.00	Gospelkonzert mit „AFRO Choir & Band“ aus Upsala/Schweden	St. Lamberti Kirche in Bergen	St. Lamberti Kirchengemeinde Bergen - nähere Auskünfte: www.chriation.de
14./15.05.		Schützenfest in Bollersen	Schützenheim Bollersen	Schützenverein Bollersen
18.05.	19.00	Das alte Kirchspiel Bergen mit Pastor Stahlmann - hier schließen sich zwei Halbtagsausflüge nach Wietzendorf und Sülze an	Schauster Alms Hus, Bergen, Römstedtstraße 8	Heimatverein Bergen Auskunft: Frau Müller, Tel. 05051/4545
20.-22.05.		Schützenfest in Eversen	Schützenheim Eversen	Schützenverein Eversen
27.-29.05.		Schützenfest in Sülze	Dorfgemeinschaftshaus Sülze	Schützengilde Sülze
03.-05.06.		Schützenfest in Wardböhmen	Festplatz in Wardböhmen, Alte Poststr. 2	Schützenverein Wardböhmen
06.06.	16.00 - 20.00	Blutspende in Sülze	Dorfgemeinschaftshaus Sülze	DRK Ortsverein Kirchspiel Sülze
10.06 11.06.	14.30 20.00	Häger Heuball Kinderfest Heuballfete mit DJ Henning	Hof Kuhlmann, Hagen	Häger Dorfgemeinschaft
11./12.06.		Hofffest auf dem Rippenhof	Rippenhof, Becklingen 5	Familie Habermann
25.06.		Tag der offenen Tür	Feuerwehrhaus Sülze	Ortsfeuerwehr Sülze
26.06.		Dorffest Bleckmar	Schützenheim Bleckmar	Ortsrat Bleckmar und örtliche Vereine
01.07.	18.00 - 21.00 ab 21.00	Altherren-Fußball-Pokalturnier Zeltdisco	Neuer Sportplatz in Belsen	BSV Belsen
02.07.	10.00 - 18.00 ab 20.00	Herren-Fußball-Pokalturnier Zeltdisco	Neuer Sportplatz in Belsen	BSV Belsen
03.07.	11.30 - 16.30	Frauen-Fußball-Pokalturnier	Neuer Sportplatz in Belsen	BSV Belsen
06.-10.07.		Schützenfest in Bergen	Heisterkamp	Stadt Bergen / Schützencorps
31.07.	ab 09.00	Volksradfahren auf dem Truppenübungsplatz	Manhorner Schranke in Lohheide	Truppenübungsplatzkommandantur
01./02.08.	15.00-20.00	Blutspende in Bergen	Käthe-Kollwitz-Schule, Lange Straße 11	DRK Ortsverein Bergen
09.08.	19.00 - 20.00	Platzkonzert mit der „GB Militär-Kadettenband London“	Marktplatz in Bergen	Stadt Bergen
26.08.	20.00	Benefizkonzert mit dem BGS-Orchester Hannover	Festzelt am Dorfgemeinschaftsh. Sülze	Schützengilde Sülze / Blsorchester Salinia
27.08.	20.00	Zeltparty mit der Party- und Coverband UPSET	Festzelt am Dorfgemeinschaftsh. Sülze	Schützengilde Sülze / Blsorchester Salinia

Datum	Uhrzeit	Titel	Ort	Veranstalter
28.08.	10.00 11.00	Zeltgottesdienst Mittagessen für Jedermann	Festzelt am Dorfge- meinschaftsh. Sülze	Schützengilde Sülze / Blasorchester Salinia
28.08.	10.00	Plattdeutscher Gottesdienst	Müllers Hof, Lukenstraße 5	Heimatverein Bergen
28.08.	14.30	Backtag mit Unterhaltungsprogramm	Bargmanns Hof in Becklingen	Bekler Backhusverein
29.08.- 01.09.		Periodische Nacheichung für Becklingen, Bleckmar, Wardböhlen	Sportheim Becklingen	Eichamt Celle
05.09.	16.00 - 20.00	Blutspende in Sülze	Dorfgemeinschafts- haus Sülze	DRK Ortsverein Sülze
05.-08.09.		Periodische Nacheichung für Bergen, Belsen, Hagen, Nindorf, Lohheide, Wohlde, Hünenburg, Offen, Roxhüllen, Dohnsen, Siddernhausen	Bauhof Bergen, Fuhrhopsweg 6	Eichamt Celle
12.-15.09.		Periodische Nacheichung für Sülze, Diesten, Hassel, Eversen	Dorfgemeinschafts- haus Sülze	Eichamt Celle
18.09.	10.00 - 17.00	Kartoffelfest in Sülze mit Hofgottesdienst und Kinderflohmärkte	Hof Rabe, Sülze, Am Salinenbach 1	DRK Ortsverein Kirchspiel Sülze
19.-25.09.		Stadtmeisterschaften im Luftgewehr-, Pistole- und Kleinkaliberschießen	Schützenheim Offen	Schützenverein Offen
21.09.	14.00	<i>Die alten Hofstellen in Bergen</i> Rundgang mit Michael Müller, Forstgenossenschaft Bergen	Müllers Hof, Lukenstraße 5	Heimatverein Bergen
25.09.	13.00 - 16.00	Zierfischbörse	Stadthaus Bergen	Zierfischfreunde Wathlingen
08.10.	08.00 - 18.00	<i>Allgemeiner Brenntag</i>	Stadt Bergen	Vorschriften beachten!
09.10.	14.00 - 17.00	Flohmarkt rund ums Kind	Stadthaus Bergen	Frauen- und Mütter- zentrum Bergen
12.10.	14.00	<i>Die alten Hofstellen in Bergen</i> Rundgang mit Michael Müller, Forstgenossenschaft Bergen	Müllers Hof, Lukenstraße 5	Heimatverein Bergen
15.10	08.00 - 18.00	<i>Allgemeiner Brenntag</i>	Stadt Bergen	Vorschriften beachten!
22.10	16.00 21.00	Preisschießen Tanz unter der Erntekrone	Schießstand Sportheim Becklingen	Schützenverein Becklingen
28.10.	20.00 - 22.00	Wohltätigkeitskonzert des Heeresmusikkorps 1	Stadthaus Bergen	Stadt Bergen
05.11.	19.00	Schießen der Stadtvereine	Schützenheim Sülze	Schützengilde Sülze
12.11.	09.00 - 12.00	Frauenfrühstück zum Thema „ <i>Sag nicht ja , wenn du nein meinst</i> “ - Referentin Dr. Felicitas Gottschalk, Sandstedt	Schützenheim Offen	St. Lamberti Kirchengemeinde
12.11.		Jubiläumskonzert des Blasorchesters „Salinia“	Stadthaus Bergen	Schützengilde Sülze / Blasorchester Salinia
14./15.11.	15.00 - 20.00	Blutspende in Bergen	Käthe-Kollwitz-Schule, Lange Straße 11	DRK Ortsverein Bergen
26./27.11.		Weihnachtsmarkt	Marktplatz in Bergen	Gewerbeverein Bergen
18.12.	17.00	8. Vorweihnachtskonzert	Stadthaus Bergen	Singkreis Bleckmar, MGV Bergen, Celler Kammerorchester.
25.12.		Weihnachtsball	Stadthaus Bergen	Landjugend Bergen

Diese Termine können auch auf der Homepage der Stadt Bergen „www.bergen-online.de“ unter der Rubrik „**Veranstaltungen**“ abgerufen werden. Dort finden Sie ggf. auch weitere Infos zu den einzelnen Aktivitäten. Diese Seite wird laufend aktualisiert. Wenn auch Sie Ihre Termine dort veröffentlicht haben wollen, dann schicken Sie bitte eine e-Mail an Irmgard.Dlugaiczyk@bergen-online.de oder an stadt@bergen-online.de.

VI. Stadtbücherei

Nachfolgend eine Titelauswahl neuer Romane, Sach- und Jugendbücher, die ab sofort in der Stadtbücherei Bergen ausgeliehen bzw. vorbestellt werden können:

Romane

Djian, Philippe

Reibereien

„Ich verlasse dich nie“, verspricht der elfjährige Sohn seiner Mutter nach einem Ehekrach. Das Gelübde hält er ein Leben lang – was seinen eigenen Beziehungen nicht gerade gut tut. Obwohl ihn die Frauen mögen, hält es keine lange bei ihm aus.

Gavalda, Anna

Zusammen ist man weniger allein

Das Einzige, das Camille, Philibert und Franck gemeinsam haben, ist: zusammen in einer Pariser WG zu leben. Doch mit der Zeit entspinnt sich eine ganz zarte Liebesgeschichte. Ein Roman, von dem man sich wünscht, er möge bitte nie enden.

Harrison, Colin

Havana Room

Der Havana Room ist ein dubioses Sépareé in Bill Wyeths Stammlokal. Zu gerne würde der Anwalt wissen, was sich hinter den Türen abspielt. Eine Kellnerin verschafft ihm Zutritt, und Bill gerät in einen Teufelskreis aus Betrug und Mord.

Hesse, Andree

Der Judaslohn

Eine Geschichte von Schuld und Sühne in einem spannenden Kriminalroman voller Atmosphäre. Handlungsort - ein gigantischer Truppenübungsplatz in der Lüneburger Heide.

Sander, Wolfgang

Kindheitserinnerungen

Erzählungen und Geschichten aus vergangenen Kindertagen, mal heiter, mal besinnlich. Wolfgang Sander, ehemaliger Realschulleiter in Bergen, lässt Vergangenes aus Kindertagen wieder lebendig werden.

Sachbücher

Dechêne, Petra u. a.

1 x 1 kreativ Filzen

Hier erlernen sie die jahrtausendalte Technik des Nassfilzens und ebenso die noch ganz junge Technik des Filzens mit der Nadel. Damit Sie das Gelernte auch gleich anwenden können, finden Sie eine Sammlung dekorativer und nützlicher Ideen fürs ganze Haus.

Kuegler, Sabine

Dschungelkind

Was uns unvorstellbar scheint – Sabine Kuegler hat es erlebt: Als Tochter deutscher Forscher verbrachte sie ihre Kindheit mitten im Dschungel von West-Papua, bei einem vergessenen Stamm von Kannibalen.

Mälzer, Tim

Born to Cook

Die Lust am Kochen zu wecken und zu zeigen, wie einfach Kochen sein kann – darauf kommt es Tim Mälzer vor allem an. Die 100 seiner besten Gerichte hat er in diesem Buch zusammengestellt.

Täubner, Armin u. a.

1 x 1 kreativ Holz

Hier erlernen Sie den richtigen Umgang mit den beliebten Hobbysägen Laubsäge, Stichsäge und Dekupiersäge. Danach, wenn Sie „fit“ sind können Sie das Erlernte in vielseitige, nützliche und dekorative Gegenstände umsetzen.

Kinder- und Jugendbücher

**Abedi, Isobel /
Kaergel, Julia**

Leila Schwein schreit NEIN! Oder: Ich geh doch nicht mit Fremden mit

In dieser Geschichte lernen Kinder, wie wichtig es ist, Selbstbewusstsein aufzubauen und im richtigen Moment NEIN zu sagen – besonders wenn es darum geht, nie mit einem Fremden mitzugehen. (ein Bilderbuch)

**Abedi, Isabel /
Hebrock, Andrea**

Alberta geht die Liebe suchen

Wo die Liebe ist, willst du wissen? Die Liebe brauchst du nicht zu suchen. Sie findet dich.

Hilbert, Jörg**Koks der Drache**

Koks, ein kleiner grüner Drachenjunge mit Feuerzeugnase, platzte fast vor Vorfreude auf seinen sechstausendsten Geburtstag. Denn wenn man als Drache sechstausend Jahre alt wird, bekommt man nicht nur reichlich Geschenke und einen Marmorkuchen mit sechs brennenden Holzscheiten drauf, man gilt dann auch als schulreif... (ab 6 Jahre)

Maar, Paul**Herr Bello und das blaue Wunder**

Der 12-jährige Max bekommt einen Hund. Als Bello eines Tages einen geheimnisvollen blauen Saft aus Vaters Apotheke trinkt, verwandelt sich der Hund in einen Menschen! (ab 10 Jahre)

Oates, Joyce Carol**Mit offenen Augen: die Geschichte von Freaky Green Eyes**

Francesca ist die Tochter eines national beliebten TV-Sportjournalisten und wächst im Rampenlicht der Medien auf. Hinter den Kulissen jedoch entpuppt sich der Vater zunehmend als gewalttätig und herrschsüchtig. Als sich die Mutter in ein Ferienhaus zurückzieht, werden die Fragen nach einer Beziehungskrise zunächst abgetan. Oates spannungsgeladene Geschichte zeigt, wie wichtig Freiheit und Toleranz sind, und wie schwer es manchmal ist, „das Richtige“ zu tun.

Anmeldung zur Hundesteuer

Besitzer der/des Hunde(s):	Name, Vorname
	Anschrift
	Telefon:

Seit wann wird/werden der/die Hund(e) im Stadtgebiet gehalten? _____

Rasse der/des Hunde(s):		Alter
		Alter
		Alter

Wurde für den Hund bereits Hundesteuer gezahlt?

Wenn ja, wo : _____

bis wann? _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Stadtkasse Bergen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, die jeweils fälligen <input type="checkbox"/> Grundsteuern <input type="checkbox"/> Gewerbesteuern <input type="checkbox"/> Hundesteuern von meinem Konto abzubuchen:		
Zahlungswunsch:	<input type="checkbox"/> Jährlich Abbuchung zum 01.07.	
	<input type="checkbox"/> Vierteljährlich Abbuchung zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.	
Bankverbindung:	Kontonummer	Bankleitzahl
	Kreditinstitut	
Ort und Datum	Unterschrift:	